

# Riesaer Tageblatt

Drahtanschrift: Tageblatt Wiesa  
Sternzuf Str. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postfach 153  
Girokonto Riesa Nr. 52.

M 198.

**mittwoch 26 August 1925. abends**

58 *Crabs*

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark 20 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsstörungen, Schüttungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zelle (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Mellamezze 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%. Aufschlag. Beste Tarife: die 89 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zelle (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Mellamezze 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%. Aufschlag. Beste Tarife: Gewilligte Mahatt erlaubt, wenn der Vertrag verjährt, durch Klage eingezogen werden muss über das Aufrüttgebot in Konkurrenz gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Rüttigkeitsunterhaltungshaftpflicht. Erfahrbarer Betrieb "Riesa". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes des Druckerei, der Redaktionen oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher einen Einspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Umweltteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

## Die Räumung der Sanktionsstädte

BPD. Berlin. Die politische Situation wird augenblicklich beherrscht durch die Räumung der Sanktionsstädte Duisburg, Düsseldorf und Ruhrort, deren einigermaßen vorsichtige Durchführung in allen Teilen des Reiches einen außerordentlich starken Eindruck gemacht hat. Nachdem nunmehr das Ruhr- und Sanktionsgebiet befreit ist, stellen die massgebenden deutschen Regierungskreise fest, daß in der gesamten außenpolitischen Lage trotz der noch bestehenden sachlichen Gegensätze zwischen Deutschland und den Alliierten eine hochbedeutende Entspannung eingetreten ist, die man feinsteßs übersehen dürfe und deren große Bedeutung für die weitere Entwicklung der Außenpolitik zweifellos bei den vorgesehenen militärischen Verhandlungen in Errscheinung treten werde. Das rein zufällige Zusammentreffen der Zurückziehung der Truppen aus den Sanktionsstädten mit der Überereichung der französischen Antwortnote gebe natürlich Veranlassung daran zu erinnern, welch sichtbares Zeichen der Verbesserung der politischen Lage Deutschlands nach der Annahme des Dawes-Gutachtens durch Deutschland eingingen ist. Vor der Londoner Konferenz hätten selbst die optimistischsten Beurteiler der Lage es nicht gewagt vorauszusagen, daß es der deutschen Regierung gelingen werde, eine feste und endgültig Vereinbarung über die Räumung des Ruhr- und Sanktionsgebietes zu stande zu bringen. Als dann der damalige Reichsanwalt Dr. Marx und Außenminister Dr. Stresemann die Aussage erretteten, daß die Freigabe der Ruhr- und Sanktionsstädte bis zum 16. August 1925 erfolgen werde, wurde die Regierung von Seiten der Opposition immer und immer wieder vorgehalten, daß das gegebene Versprechen keinen Wert habe, und daß man mit der Erfüllung niemals ernstlich rechnen könne. Wiederholt hat die Reichsregierung betont, daß das Räumungsversprechen endgültig sei und daß die geäußerten Befürchtungen vollkommen unbegründet wären. Solange jedoch die Räumung noch nicht vollzogen war, war es für den Außenminister außerordentlich schwer, die von ihm eingeleitete Politik konsequent durchzuführen, zumal nach der Vergabung der Räumung der Kölner Zone weitesten Zweien der Bevölkerung jedes Vertrauen auf Außenpolitik abhanden gekommen war.

Diese Sache hat sich jetzt geändert. Die Reichsregierung ist weit entfernt davon, die Räumung des Ruhr- und Sanktionsgebietes als einen großartigen Erfolg ihrer Politik zu betrachten, aber sie kann wenigstens für die nächste Zukunft wieder mit einem größeren Maß von Vertrauen seitens der Bevölkerung und des Parlaments rechnen. Wenn jetzt die Verhandlungen über den Sicherheitspakt in Fluss kommen werden, so wird es zweitelles nicht an solchen Stimmen fehlen, die die schwierigen Bedenken gegen die Politik des Außenministers Dr. Stresemann erheben werden, und diese Standpunkt vertreten, daß ein Sicherheitspakt und ein Eintritt Deutschlands in den Völkerbund nicht im Interesse des Reiches liege. Diese ausgetrockneten Gegner der gegenwärtigen Regierung würden zweitelles die Oberhand gewinnen, wenn sie das Argument auf ihre Seite hätten, daß die Gegenseite doch nicht daran denke Deutschland als gleichberechtigt zu betrachten und daß sie immer neue Wege finden könne, die vertraglichen Übereinkünfte mit Deutschland zu verlecken. Tatsächlich würden Verhandlungen über einen Sicherheitspakt für jede deutsche Reichsregierung eine glatte Unmöglichkeit darstellen, wenn die Räumung des Ruhr- und Sanktionsgebietes nicht erfolgt wäre. So aber darf die Regierung mit einem gewissen Selbstvertrauen die Verantwortung für ihre weitere Politik auf sich nehmen und an die Lösung des Sicherheits- und Völkerbundproblems herantreten. In diesem Sinne bedeutet die vünftliche Durchführung der Räumung einen ganz erheblichen Fortschritt in der Befestigung der inneren und äußeren Lage Deutschlands und muß dementsprechend bei der Beurteilung der augenblicklichen Gefamilage unbedingt in Rechnung gestellt werden. Darüber hinaus berechtigt die gegenwärtige Situation auch zu der Annahme, daß mit der Räumung des Ruhr- und Sanktionsgebietes die Hera der gewaltsamen Sanktionen gegenüber Deutschland ihren Abschluß findet und auf unabsehbare Zeit hinaus ähnliche Fälle nicht mehr in Erscheinung treten werden.

### Günstiger Stand der deutsch-russischen Verhandlungen

Berlin. Wie wir hören, hat die Reichsregierung bei den Verhandlungen mit Sowjet-Rußland über die Steigerung der künftigen Wirtschaftsbeziehungen sehr wichtige russische Zugeständnisse erzielen können. In vorderster Linie stehen die Erleichterungen im beiderseitigen Einreiseverkehr und die Ausgestaltung des deutsch-russischen Transitzverkehrs. Da jedoch von russischer Seite noch weitere Zugeständnisse gemacht werden müssen, um das Zustandekommen eines Handelsvertrages zu ermöglichen, ist gegenwärtig eine kleine Pause der Verhandlungen in Aussicht genommen. Immerhin ist zu erwarten, daß der in Aussicht stehende deutsch-russische Handelsvertrag durch seine vorteilhaftesten Grundlagen von größter Bedeutung sowohl für Deutschland als auch für Rußland sein dürfte.

## Die Preisentfungsaktion der Reichsregierung.

vbd. Berlin. Das Reichskabinett ist im Sinne der vom Reichskanzler Dr. Luther im Reichstag abgegebenen Erklärung gegenwärtig eifrig tätig, um eine Preiserniedrigung auf allen Gebieten durchzuführen und vor allem einer weiteren Preiserhöhung vorzubeugen.

Die Regierung steht auf dem Standpunkt, daß einerseits die bei den Steuergesetzen durchgeführte Entlastung der Wirtschaft, vor allem die Herabsetzung der Umsatzsteuer ihren Ausdruck auch in einer Herabsetzung der Preise finden müsse und daß andererseits mit allen Mitteln der Versuch vereitelt werden muß, etwa die in der Hollistervorlage vorgesehenen autonomen Hollister — die tatsächlich weit höher sind als die auf ihrer Grundlage in den Handelsverträgen zu vereinbarenden Höhe — jetzt schon auf die Preise aufzuschlagen.

In diesem Sinne wird gegenwärtig auf die Organisationen aller an der Warenerzeugung und -verteilung beteiligten Kreise eingewirkt. Die bisher von der Regierung beschlossenen praktischen Maßnahmen liegen in erster Linie auf dem Gebiete der Kartellwirtschaft. Die in den Kartellverordnungen gegebenen Möglichkeiten sollen künftig gegen Preisübertreibungen in größerem Umfange ausgenutzt werden als bisher. Bisher ist im Wesentlichen nur von der Bestimmung Gebrauch gemacht worden, daß durch das Kartellgericht Angehörige eines Kartells von der Bindung durch Kartellvereinbarungen und von dem Kartell selbst freigesetzt werden. Solche Befreiungen, die bisher in etwa vierzig Fällen verfügt worden sind, haben in den meisten Fällen schon die Wirkung gehabt, daß die preiserhöhenden Beschlüsse der Kartelle aufgehoben oder die Kartelle selbst aufgelöst wurden, weil der eine Aufsehner natürlich andere Kartellmitglieder noch sich zog. Weiter hat das Kartellgericht in etwa achtzig Fällen Zwangsmittel der Kartelle gegen einzelne Mitglieder (Sperre, Vertragsstrafe usw.) aufgehoben.

Neben dieser bisherigen Anwendungswweise der Kartellverordnungen will die Reichsregierung in Zukunft weitere Bestimmungen der Verordnung zur Anwendung bringen. Dazu gehört vor allem der § 4, wonach das zuständige Ministerium die Richtigkeit eines ganzen Kartells oder eines Kartellbeschlusses durch Klage beim Kartellgericht feststellen kann, wenn dieses Kartell durch seine Preispolitik die Allgemeinheit schädigt. In Verbindung damit kann auch angeordnet werden, daß ein Kartell alle weiteren Maßnahmen und Beschlüsse dem Ministerium vor der Inkraftsetzung einreicht. Diese Maßnahmen werden durch die Anwendung des § 5 der Kartellverordnung dahin ergänzt, daß die Vorlegungspflicht weiter gilt, wenn ein Kartell sich auflöst, aber sich andere Verbände bilden, in denen die gleichen Wirtschaftskreise und Personen wirken. Damit soll verhindert werden, daß der Syndikat eines aufgelösten Kartells seine Praxis in einer anderen Organisationsform fortfieht. Schließlich soll durch Anwendung von § 10 der Kartellverordnung auch die Richtigkeit von Kaufverträgen ausgesprochen werden, deren Vertragsschluss das Gemeinwohl gefährden.

Die Regierung will weiter rücksichtslos gegen die antisemitischen Saufkönige vorgehen. Sie soll

noch aus der Insulationszeit erhalten haben. Dazu gehören vor allem die Klankeln des gleitenden und des freibleibenden Preises, sowie der Kausabslschluß in fremden Saluta, Bedingungen, die den Abnehmer zur Einführung einer Misskopramie nötigen.

Weiter soll vorgegangen werden gegen gewisse vertragliche Bestimmungen, die die Zusammenhänge zwischen dem Kartell der einen Produktionskette mit dem Kartell der nächstfolgenden betreffen, gegen die Wettbewerbsverträge und Ausschließlichkeitsverträge, die alle Produzenten der einen Stufe verpflichten, nur an kartellmäßig organisierte Firmen der anderen Seite zu liefern. Das gilt auch für die Fälle, in denen es sich auf der einen Seite nicht um ein Kartell, sondern um eine große Unternehmung handelt. Hier kommen also die Markenartikel in Frage, bei denen der Unternehmer den Großhandel oder Einzelhandel verpflichtet, seine Produkte zu einem vorgeschriebenen Preis zu verkaufen. Es hat sich nämlich gezeigt, daß bei einzelnen dieser Markenartikel der Verdienst des Einzelhandels sich auf 75 Prozent des Einkaufspreises beläuft.

Auf anderen Gebieten, für die eine Preisfestsetzung von großer Bedeutung wäre, ist die Regierung bisher noch nicht in diesem Umfange zu Entschlüssen von praktischer Wirkung gekommen.

Beim Nahrungsmittelhandel ist die Einwirkung auf die Spartenverbände schwieriger, weil es sich hier in der Hauptsache um örtliche Innungen handelt. Die Innungen aber leugnen das Vorliegen fester Preisvereinbarungen und verweisen darauf, daß sie ohne Verpflichtung für ihre Mitglieder nur Richtpreise und Marktausschüttungen veröffentlichen. Trotzdem ist es aber Tatsache, daß im Gegensatz zur Friedenszeit die freie Konkurrenz, vor allem im Lebensmittelhandel, fast ausgeschaltet ist.

So hat sich die Spanne zwilchen Erzeuger- und Kleinhandelspreis in ganz unerhörter Weise gegenüber der Friedenszeit geschiegt, beim Fleisch um nicht weniger als achtzig Prozent.

Das hängt zusammen mit der Tatsache, daß trotz der Verminderung des Fleischkonsums auf achtzig Prozent des Friedensverbrauchs die Zahl der Ladenfleischer und Fleischhändler heute wesentlich größer ist als in der Vor-kriegszeit. Die Regierung will alle Mittel anwenden um diesem ungünstigen Zustand durch Entstehlung rücksichtsloser Konkurrenz ein Ende zu machen, wobei sie auf eine härtere Preiskontrolle der Verbraucher rechnet. Es werden später Maßnahmen getroffen werden, um auf dem Lebensmittelmarkt den Weg zwischen Erzeuger und Verbraucher zu verkürzen, unter Umständen wird auch die Einfuhr von Geflügelleber vermehrt werden müssen, während bei dem bisherigen Kontingent eine zielstreidende Wirkung auf dem allgemeinen Fleischmarkt sich nicht her-ausstellt.

Weitere Maßnahmen der Regierung stehen noch bevor. Die Reichsregierung erwartet von der Verbraucherseite eine Unterstützung ihrer Aktion in der Richtung, daß Angstläuse unterbleiben und der Meinung entgegen gewirkt wird, als sei eine allgemeine Erhöhung der Preise unvermeidlich.

## **Wirtschaftsförderung und Ausfuhrgeischt**

Die mit dem 1. September des Jahres beginnende finanzielle Blutabzäpfung wird unter nicht gerade günstigen Gesundheitsbedingungen des deutschen Volkskörpers vorgenommen. Die immer mehr sich ausprägende Industriekrise, der sogar im Stinnes-Konzern eine Wirtschaftsgruppe zum Opfer gefallen ist, die für unerschütterlich galt, erweckt nicht gerade sehr begründete Hoffnungen, daß die Daweszahlungen, die bisher verhältnismäßig leicht aus der gut gezeichneten Auslandsanleihe getragen wurden, auf die Dauer aus den Erträgissen, d. h. aus nicht vorhandenen Überschüssen der Wirtschaft entrichtet werden können. Die kommenden Zahlungen, 125 Millionen Vergütung der Goldanleihe durch die Industrie, die 505 Millionen der Eisenbahn, die 250 Millionen der Verkehrssteuer haben alle mehr oder weniger wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und aktive Handelsbilanz zur Voraussetzung. Es liegt nun gerade jetzt, wo die Abzäpfung beginnen soll, ein lähmender Alpdruck über der deutschen Wirtschaft. Überall hört man von Stilllegungen und Angst vor dem Konkurs. Die Natur vieler Unternehmen, wie z. B. der Bergwerke, bringt es nun mit sich, daß selbst bei Stilllegungen zahlreiche kostspielige Arbeiter

völlig unproduktiv weiter geführt werden müssen.

Besonders verhängnisvoll ist die bedrohliche Lage des europäischen Eisenmarktes. Seit März fallen die Preise und Deutschland mit seiner Steuerlast und seinen Reparationsverpflichtungen ist einfach nicht imstande, diese Preisen zu folgen. Nur unter größten Schwierigkeiten und mit Verlusten werden gewisse aussichtsreichere Absatzgebiete noch gehalten. Der Frankfurter begünstigt außer dem den Wettbewerb der französischen Industrie. Augenblicklich wird nur ein Viertel der vor Kriegsmenge von Deutschland auf den Eisenmarkt ausgeführt. Ob es möglich ist, durch technische Maßnahmen zur Produktionsverbilligung den aufgegebenen Preisraum wieder zu gewinnen erscheint zweifelhaft. Die Maschinenindustrie steht eben

falls außerordentlich und leidet unter den immer noch bestehenden Schwierigkeiten in der Regelung unserer amtlichen Handelsbeziehungen zu verschiedenen bedeutenden Einfuhrländern. Die gleichen Verhältnisse bestehen in der Kleineisenindustrie und in der Eisen- und Stahlwarenindustrie. Auch hier ergibt sich die Notwendigkeit, Märkte mit Verlustpreisen halten zu müssen. Auch in der Werkstoffindustrie bemüht man sich, die Produktion zu verbilligen und umzustellen. Eine hochgradige Krise, die schon verschiedene Öster gefordert hat, besteht in der Textilindustrie, jedoch halten sich die meisten älteren und gut fundierten Firmen infolge der nicht ungünstigen Inlandskon

junktur. Vergeblich fragt man sich bei diesen Ausführungen, wie die Wirtschaft für die auf uns lastenden Verpflichtungen fruchtbar gemacht werden soll. Ganz abgesehen davon, daß die außerordentlich starke Innenbelastung der deutschen Wirtschaft durch Steuern und Abgaben alle Wettbewerbsmöglichkeiten erschwert, sperren sich auch die anderen Länder auf jede nur mögliche Weise gegen die Steigerung deutscher Einfuß in einem Umfange, wie sie nach den Berechnungen der Weisen aus dem Dollarlande zur Agleichung unserer Verpflichtungen notwendig ist. Man kann ihnen diese Haltung auch aus dem Grunde an sich garnicht verdenken, weil die mit der rechten Hand eingeschriebenen deutschen Kontributionssummen mit der linken Hand durch Bezahlung deutscher Waren vorher ausgegeben werden müßten. Es ist angesichts dieser Verhältnisse ausdrücklich begreiflich, daß England sich gegen die Tilgung der französischen Schulden mit Dawesmark sträubt, wie es Gaillaux dem Churchill aufzutreden sich bemüht. Die Staatsbahn hat durch Hochspannung ihrer Tarife die ihm auferlegte Summe vorläufig heraußgewirtschaftet. Sie hat auf Grund ihrer Monopolstellung dadurch die übrige Wirtschaftskreise in einem Maße belastet, daß durchaus bei der Höhe der so verhängnisvollen Preisbildung alle Waren mitvorteilt. Dunkle Wolken hängen über Deutschlands Himmel. Niemand weiß, was sich hinter ihnen verbirgt.